



GEMEINDE BOBENHEIM-ROXHEIM

ÄNDERUNGSPLAN XI ZUM TEILBEBAUUNGSPLAN III "NÖRDL. INDUSTRIESTRASSE"

M=1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GEPLANTE WOHNGEBAUDE m. FIRSTRICHTUNG
- VERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICH
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE NEU BZW. VERBLEIBEND
- GRENZE DES BAUGEBIETES
- WA ALLG. WOHN GEBIET
- OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL } ALS HÖCHSTGRENZE
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL } IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE
- II ZWEIFLÜGELIG ALS HÖCHSTGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- KINDERSPIELPLATZ

GEMEINDEVERWALTUNG
BOBENHEIM-ROXHEIM

GEZEICHNET
GEÄNDERT:
29.5.79

BOBENHEIM-ROXHEIM
DEN 9.3.78

Textliche Festsetzungen:

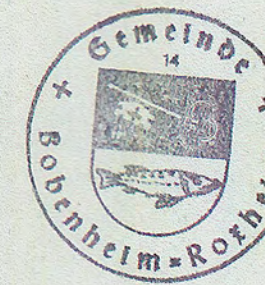
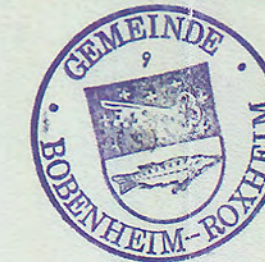
Die textlichen Festsetzungen der Änderung IV zum Teilbebauungsplan III "Nördl. Industriestraße" gelten auch für diesen Plan.

Begründung:

1. Dieser Plan berücksichtigt bereits die Festsetzungen des genehmigten Flächennutzungsplanes.
2. Die Erstellung der vorliegenden Änderung war aus folgenden Gründen erforderlich:
 - a) Bedingt durch die geringe Grundstückstiefe der Grundstücke an der Walter-Rathenau-Straße und den Bestimmungen der LBO ist eine Bauweise nach den heutigen Bedürfnissen nicht gewährleistet. Die Baulinie wird daher auf 3.00 m festgelegt.
 - b) Bei den ersten Baumaßnahmen innerhalb des Baugebietes wurden sehr schlechte Bodenverhältnisse festgestellt. Ein Gutachten sagte aus, daß größere Bauobjekte ohne Pfahlgründung nicht errichtet werden können. Die für erforderliche Gründungsarbeiten sind im Wohnblockbebauung wurde deshalb in freistehender Bauweise festgelegt. Der Bebauungsplan wird hiermit gem. § 10 GemO-DVO ausgefertigt.

Bodenordnende Maßnahmen:

1. Es ist eine Neuvermessung des Grund und Bodens
2. Bei Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen



Bobenheim-Roxheim, den 10.07.1998
Gemeindeverwaltung

(Signature)
(Gräf)
Bürgermeister

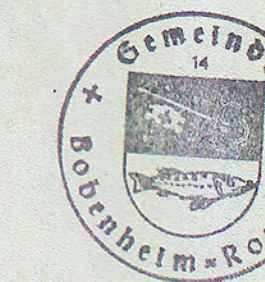
Daten:

Zustimmungserklärung der betroffenen und benachbarten

Plan-Nr. 2148, 2147, 2145, 2144, 2143, 2142, 2141, 2150, 214
2140/2, 2140/3, 2140/4, 2140/5, 2140/6, 2140/7, 214
2140/9, 2140/10, 2140/11, 2140/12, 2140/13, 2140/14
2140/15, 2140/16, 2146, 2139, 373/37, 371/33, 2133,
2157

Unterschrift:

(Signature)
Gemeindeverwaltung
6712 Bobenheim-Roxheim



Bobenheim-Roxheim, den 17.07.1998
Gemeindeverwaltung

(Signature)
(Gräf)
Bürgermeister

2155 *(Signature)* 2135
2154 *(Signature)* 2136
2153 *(Signature)* 2137
2152 *(Signature)* 2138

(Signature)
(Signature)
(Signature)
(Signature)

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.02.1978 u. 13.04.1978 beschlossen.
Die Annahme dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.07.1979 beschlossen.
Die Beschlussfassung als Satzung erfolgte durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.07.1979
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 17.08.1979



Bobenheim-Roxheim, den 17.08.1979
Gemeindeverwaltung

(Signature)
(Beck)
Bürgermeister